

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

# Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	211.26/ 211.27	Datum der Sitzung	16.05.2024
Bearbeiter/In	<b>Frau Bickel</b>				

**Nr. 22/2024**

Betreff:

## **Anschaffung und Erneuerung von digitalen Geräten und Schulmobiliar für die Grundschule Wittnau**

- **Antrag auf Neuanschaffung von zehn iPads und zwei digitalen Tafeln mit Netzwerkverkabelung**
- **Teilerneuerung von Tischen und Stühlen in den Klassenzimmern 1 bis 4**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein,

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung von zehn iPads ...zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung von zwei digitalen Tafeln mit Netzwerkverkabelung zum Preis von ... zu**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Teilerneuerung von Tischen und der Kompletterneuerung der Stühle in den Klassenzimmern 1 bis 4 an den wirtschaftlichsten Anbieter zu.**

Sachverhalt:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2024 sind alle Investitionen über einer Gesamtsumme von 3.000 € auf Notwendigkeit zu prüfen und diese dem Bürgermeister bzw. dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Die Antragsteller (Verantwortliche Personen in den Bereichen Kindergarten, Schule, Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung, Freiwillige Feuerwehr, Forst, Bauhof und Verwaltung) haben ihre Anträge schriftlich zu stellen und mit einer Begründung zu versehen, warum die Ausgabe notwendig ist.

Frau Stotz, Rektorin der Franz-Xaver-Klingler-Schule, hat dazu eine detaillierte Begründung für die Notwendigkeit der Anschaffung von digitalen Geräten schriftlich gegeben und diese wurde dem Gemeinderat bei dem Vororttermin am 15. März 2024 ausgehändigt und erläutert.

Bei diesem Termin wurde auch das in die Jahre gekommene Mobiliar der Schulklassen besichtigt. Man hat dazu vorgeschlagen, dass geprüft werden sollte, welche Tische für eine absehbare Übergangszeit noch genutzt werden können und welche ausgetauscht werden müssen. Die vorhandene Bestuhlung sollte komplett erneuert werden.

Bei einer Überprüfung durch den zuständigen Hausmeister hat dieser festgestellt, dass die Tische in Ihrer Funktionsfähigkeit (höhenverstellbar) nicht eingeschränkt sind, sie jedoch zum Teil starke Abnutzungserscheinungen aufweisen.

Entsprechende Angebote für das Mobiliar werden durch die Grundschule derzeit noch eingeholt.